



Hilfe in Altenund Pflegeheimen

## Vorwort

Wer im Alter von zuhause ausziehen muss, um in einem Alten- und Pflegeheim betreut zu werden, ist mit vielen Fragen konfrontiert: Wie viel kostet das? Welches Einkommen und Vermögen muss man selbst beziehungsweise müssen die eigenen Kinder einsetzen? Wann besteht Anspruch auf Sozialhilfe?

Der Bezirk Niederbayern steht den Betroffenen zur Seite und will mit dieser Broschüre die Fragen beantworten, die ein Umzug in ein Alten- und Pflegeheim mit sich bringt. Sie richtet sich an alle, die in ein Heim ziehen oder die einen Kurzzeitpflegeplatz benötigen, sowie an deren Angehörige, Betreuerinnen und Betreuer, die sich über die sozialhilferechtlichen Aspekte informieren möchten. In diesem Ratgeber werden die am häufigsten auftretenden Fragen beantwortet. Darüber hinaus geben die Fachleute der Sozialverwaltung des Bezirks Niederbayern selbstverständlich gerne individuelle Auskunft.

Der Bezirk Niederbayern ist Träger der überörtlichen Sozialhilfe. Die Verantwortlichen des Bezirks wirken unmittelbar bei der Gestaltung des Sozialstaates in Bayern mit, weshalb man die Bezirkstage auch als "Sozialparlamente" bezeichnet. Dabei konzen-



triert sich die Hilfe immer stärker auf alte, behinderte und psychisch kranke Mitmenschen. Alljährlich entfallen knapp 90 Prozent des Verwaltungshaushalts des Bezirks Niederbayern auf Ausgaben im Bereich "Soziales". Die Leistungen der sogenannten Hilfe zur Pflege nehmen hierbei einen wichtigen Platz ein.

Dr. Olaf Heinrich Bezirkstagspräsident

# Inhalt

## 6

Allgemeines

## 7

 Allgemeine Grundsätze des Sozialhilferechts

## 8

▼ Hilfe zur stationären Pflege

## 9

- Pflegebedürftigkeit
- Leistungen der Pflegeversicherung

## 10

Leistungszuschlag

# 11

Berechnungsbeispiel

# 12

- Kurzzeitpflege
- ▼ Übergangspflege im Krankenhaus

# 13

- Einsatz von Einkommen und Vermögen
- Einsatzgemeinschaft
- Finkommen

## 14

 Einkommen: Ersatzansprüche aus einem Übergabevertrag

# 15

- Alleinstehende Pflegebedürftige
- Nicht alleinstehende Pflegebedürftige

## 16

- Vermögen
- Immobilie

## 17

- Darlehensweise Hilfe und "Bereite Mittel"
- Überleitung von Ansprüchen auf den Sozialhilfeträger

# 18

 Anspruch auf Rückforderung einer Schenkung

# 19

InanspruchnahmeUnterhaltspflichtiger

## 20

 Adressverzeichnis der Alten- und Pflegeheime in Niederbayern

## 34

Kontakt

# 35

Impressum

# Allgemeines

#### Träger der Sozialhilfe

Die Sozialhilfeleistungen werden in Bayern von den Bezirken als überörtliche Träger der Sozialhilfe, den Landkreisen und kreisfreien Städten (örtliche Träger der Sozialhilfe) erbracht.

### Zuständigkeit

Die Bezirke sind für alle Hilfen bei stationärer Unterbringung in Alten- und Pflegeheimen sowie bei Tages- und Nachtpflege zuständig.

Die örtliche Zuständigkeit richtet sich nach dem sogenannten gewöhnlichen Aufenthalt (in der Regel der Wohnort) des Leistungsberechtigten. Hat ein Leistungsberechtigter seinen gewöhnlichen Aufenthalt vor Heimaufnahme in Niederbayern, ist der Bezirk Niederbayern zuständig.

## Antragstellung

Sozialhilfe setzt ein, sobald der Träger der Sozialhilfe oder die von ihm beauftragten Stellen Kenntnis von der Sozialhilfebedürftigkeit haben. Für die Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung muss ein Antrag gestellt werden.

Sozialhilfe kann frühestens ab dem Zeitpunkt der Kenntnis gewährt werden. Daher ist es wichtig, den Sozialhilfeantrag rechtzeitig zu stellen. Dazu genügt ein formloses Schreiben mit einer kurzen Darstellung des Sachverhalts (Name, Vorname, Geburtsdatum, Antrag auf Sozialhilfe ab Datum).

Bei der Fallbearbeitung werden neben einem Formblattantrag weitere Unterlagen und Nachweise angefordert. Insbesondere werden z.B. die Vermögenswerte der letzten zehn Jahre abgefragt.

Der Formblattantrag ist online unter www.bezirk-niederbayern.de/soziales/downloadbereich erhältlich. Unter www.bezirk-niederbayern.de/sozialhilfeberatung-hzp/gibt es weitere Informationen.

# Allgemeine Grundsätze des Sozialhilferechts

#### Nachrang der Sozialhilfe (§ 2 SGB\* XII)

Sozialhilfe erhält nicht, wer sich vor allem durch Einsatz seiner Arbeitskraft, seines Einkommens und seines Vermögens selbst helfen kann oder wer die erforderliche Leistung von anderen erhält – insbesondere von Angehörigen oder von Trägern anderer Sozialleistungen.

### Sozialhilfe nach der Besonderheit des Einzelfalles (§ 9 Abs. 1 SGB XII)

Die Gewährung von Sozialhilfe richtet sich nach der besonderen Lebenssituation des Hilfebedürftigen. Über die Leistungserbringung der Sozialhilfe entscheidet der Träger der Sozialhilfe nach pflichtgemäßem Ermessen.

#### Wunsch- und Wahlrecht (§ 9 Abs. 2 S. 1 und 2 SGB XII)

Wünschen der Leistungsberechtigten soll entsprochen werden soweit diese angemessen sind. Das Wunschrecht betrifft die Gestaltung der Hilfe und ist dann bedeutsam, wenn mehrere gleichwertige Hilfemöglichkeiten infrage kommen.

## Mehrkostenvorbehalt

(§ 9 Abs. 2 S. 3 SGB XII)

Das Wunsch- und Wahlrecht wird durch die Angemessenheit des Hilfewunsches begrenzt.

Können mehrere Maßnahmen den Bedarf hinreichend decken, ist die Höhe der Kosten entscheidend, ob der Wunsch des Hilfebedürftigen angemessen ist.

<sup>\*</sup> Sozialgesetzbuch

# Hilfe zur stationären Pflege

Die Leistungen der Pflegekassen in Deutschland sind auf gesetzliche Höchstbeträge begrenzt. Für die Pflegekosten, die nicht von der Pflegeversicherung oder anderen Leistungen gedeckt werden können, erbringt der Bezirk Niederbayern Hilfe zur Pflege nach dem SGB XII. Einen Anspruch auf diese Sozialhilfeleistung haben sowohl pflegeversicherte als auch nicht pflegeversicherte Personen.

Das gilt soweit ihnen und ihren getrennt lebenden Ehegatten oder Lebenspartnern nicht zuzumuten ist, dass sie selbst die benötigten Mittel für die Pflege aus Einkommen und Vermögen nach den Vorschriften des Elften Kapitels SGB (Sozialgesetzbuch) XII aufbringen. Sind die Pflegebedürftigen minderjährig und unverheiratet, so sind auch das Einkommen und das Vermögen der Eltern zu berücksichtigen.

Auf den folgenden Seiten werden nur die Leistungen der gesetzlichen Pflegeversicherung als vorrangige Leistung dargestellt. Sofern eine private Kranken- und Pflegeversicherung besteht, ergeben sich die Regelungen nicht aus dem SGB XI, sondern aus den allgemeinen Versicherungsbedingungen für die private Pflegeversicherung. Die Privatversicherten erhalten identische Leistungen.

Wenn die Pflegebedürftigkeit keine Folge des Alters ist, sondern beispielsweise eines Unfalls, können Spezialregelungen ausgelöst werden. Diese können umfassender sein als die Leistungen der Pflegeversicherung.

Darüber hinaus können bei Bezug von Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz (z. B. Kriegsopferfürsorge) Sonderregelungen beim Einkommens- und Vermögenseinsatz Anwendung finden.

## Pflegebedürftigkeit

Die Leistungen der Pflegeversicherung werden nach Pflegegraden bestimmt. Über den Pflegegrad entscheidet die zuständige Pflegekasse.

Der Pflegegrad wird bei gesetzlich Versicherten durch Gutachter des Medizinischen Dienstes Bayern und bei Privatversicherten durch die Medicproof GmbH festgestellt. Wenn keine Versicherung besteht, gibt die Sozialverwaltung des Bezirks Niederbayern ein entsprechendes Gutachten beim Medizinischen Dienst Bayern in Auftrag, um den Pflegegrad zu ermitteln. Der Bezirk Niederbayern ist hinsichtlich des Pflegegrades an die Feststellungen der Pflegekassen gebunden.

## Leistungen der Pflegeversicherung

bei stationärer Versorgung nach § 43 SGB XI

Der Leistungsbeitrag der Pflegeversicherung für die stationäre Versorgung beträgt:

Pflegegrad 2	770€
Pflegegrad 3	1.252€
Pflegegrad 4	1.775€
Pflegegrad 5	2.005€

### Leistungszuschlag

(§ 43 c SGB XI)

Pflegebedürftige Menschen, die in vollstationären Einrichtungen leben, erhalten ab 01.01.2022 höhere Leistungen auf den zu zahlenden Eigenanteil an den Pflegekosten.

Der Eigenanteil reduziert sich also je nach Dauer der bisherigen Hilfeleistungen um einen Leistungszuschlag (siehe Tabelle).

Die Heimkosten setzen sich aus verschiedenen Posten zusammen wie etwa Unterkunfts- und Verpflegungskosten. Bezuschusst werden pflegebedingte Aufwendungen, Ausbildungszuschlag und Ausbildungsumlage.

Der Leistungszuschlag für Pflegebedürftige mit Pflegegrad 2 bis 5 staffelt sich wie folgt (nach § 43 SGB XI):

bei einer Bezugsdauer der Leistungen	Abzug vom Eigenanteil
von bis zu 12 Monaten	5 %
von mehr als 12 Monaten	25 %
von mehr als 24 Monaten	45 %
von mehr als 36 Monaten	70 %

(Tabelle 1)

## Berechnungsbeispiel

Heimkosten im Einzelnen	Tagessatz (PG 5)	Tage pro Monat im Durchschnitt	monatliche Kosten
Unterkunft	11,99€	30,42	364,74€
Verpflegung	10,06€	30,42	306,03€
Investitionskosten	19,21€	30,42	584,39€
Pflegekosten	88,01€	30,42	2.677,26€
Ausbildungsumlage	1,77€	30,42	53,84€
Gesamtkosten			3.986,26€
abzügl. Pflegeversicherung gem. § 43 SGB XI			2005,00€
Eigenanteil monatlich			1981,26€

(Tabelle 2)

## Berechnungsbeispiel mit Leistungszuschlag

Berechnung des Leistungszuschlags	
Pflegekosten	2.677,26 €
zuzügl. Ausbildungsumlage	+ 53,84 €
abzügl. Leistungen Pflegeversicherung	-2.005,00 €
= Berechnungsgrundlage für Leistungszuschlag	= <b>726,10</b> €

(Tabelle 3)

Leistungszuschlag in % / € (Berechnungsgrundlage siehe Tabellen 1 bis 3	) verbleibender monatl. Eigenanteil
5 % von <b>726,10 €</b> = 36,31 €	1944,95€
25 % = 181,53 €	1799,73€
45 % = 326,75 €	1.654,51 €
70 % = 508,27 €	1.472,99€

(Tabelle 4)

### Kurzzeitpflege (§ 64 h SGB XII)

Pflegebedürftige der Pflegegrade 2 bis 5 haben gemäß § 42 SGB XI Anspruch auf Kurzzeitpflege. Dieser Anspruch ist auf 8 Wochen bzw. 56 Kalendertage pro Jahr beschränkt. Die Pflegekasse übernimmt die pflegebedingten Aufwendungen einschließlich der Aufwendungen für Betreuung sowie für Leistungen der medizinischen Behandlungspflege bis zu einem Gesamtbetrag von 1.774 Euro im Kalenderjahr. Falls die Mittel der Verhinderungspflege nicht verbraucht sind, kann dieser Betrag auf bis zu 3.386 Furo erhöht werden. Sofern die Leistungen der Pflegversicherung nicht ausreichen, kommt ein Anspruch gemäß § 64 h SGB XII in Betracht.

## Übergangspflege im Krankenhaus (§ 39 e SGB V)

Können im unmittelbaren Anschluss an eine Krankenhausbehandlung erforderliche Leistungen der häuslichen Krankenpflege, der Kurzzeitpflege, Leistungen zur medizinischen Rehabilitation oder Pflegeleistungen nicht erbracht werden, erbringt die Krankenkasse Leistungen der Übergangspflege in dem Krankenhaus, in dem die Behandlung erfolgt ist.

Ein Anspruch auf Übergangspflege im Krankenhaus besteht für längstens zehn Tage je Krankenhausbehandlung.

# Einsatz von Einkommen und Vermögen

## Einsatzgemeinschaft

Sozialhilfe tritt hinter den eigenen Ansprüchen des Hilfebedürftigen aus Einkommen und Vermögen zurück. Ehegatten und Lebenspartner, die nicht dauernd getrennt leben, befinden sich in einer sogenannten Einsatzgemeinschaft und müssen ihr Einkommen und Vermögen nach den einschlägigen Regelungen des SGB XII einsetzen. Ihre Pflicht zur Vermögensverwertung richtet sich nicht nach zivilrechtlichen Bestimmungen (wie z. B. Gütertrennung).

Sind Pflegebedürftige minderjährig und unverheiratet ist auch das Einkommen und Vermögen der Eltern bzw. eines Elternteils zu berücksichtigen.

Personen, die in eheähnlicher oder lebenspartnerschaftsähnlichen Gemeinschaft leben, werden identisch behandelt.

#### Einkommen

Zum Einkommen gehören nach § 82 SGB XII alle Einkünfte in Geld oder sogenanntem Geldeswert. Es kommt z. B. nicht darauf an, ob sie steuerpflichtig sind. Entscheidend ist allein, dass die Einnahmen während des Bedarfszeitraumes eingehen.

Von der Gesamtsumme der Bruttoeinnahmen werden zunächst die nicht zu berücksichtigenden Einkünfte abgezogen. So werden z. B. Leistungen mit öffentlich-rechtlicher Zweckbestimmung nur insoweit angerechnet als Sozialhilfe demselben Zweck dient. Dazu gehören beispielsweise Leistungen der Grundrente nach dem Bundesversorgungsgesetz (BVG) oder Blindengeld.

Vom maßgeblichen Einkommen werden sozialhilferechtlich zugelassene Posten abgezogen wie etwa Beiträge zu Versicherungen, soweit die Beiträge gesetzlich vorgeschrieben sind. Bestehende Verbindlichkeiten des Hilfebedürftigen finden grundsätzlich keine Berücksichtigung. Das bedeutet, dass Einkommen im Regelfall auch dann einbezogen wird, wenn dadurch vertragliche Verpflichtungen beispielsweise aus einem Darlehensvertrag nicht mehr erfüllt werden können.

## Einkommen: Ersatzansprüche aus einem Übergabevertrag

Bei der Übergabe von Wohneigentum werden in den notariellen Verträgen oft Gegenleistungen vereinbart wie z. B. Wohnrecht, Wart und Pflege, Verköstigung oder Leibrente. Als Ersatz steht eine Entschädigung in Geld zu – je nach Ausgestaltung des Vertrags ab Wegzug unabhängig von einem sozialhilferechtlichen Bedarf.

Gegebenenfalls stellen Ersatzansprüche auf Geldrente ein einsatzpflichtiges Einkommen dar.

Für weitere Informationen steht die Beratungsstelle "Sozialhilfe – Hilfe zur Pflege" des Bezirk Niederbayerns zur Verfügung (Kontakt siehe Seite 34).

## Alleinstehende Pflegebedürftige

Der Einsatz von Einkommen unterhalb der Einkommensgrenze soll z. B. erfolgen, wenn eine Person auf längere Zeit Leistungen einer stationären Einrichtung benötigt. Alleinstehende Pflegebedürftige haben bei Heimaufenthalt grundsätzlich ihr gesamtes Einkommen einzusetzen. Zur Befriedigung der persönlichen Bedürfnisse wird bei Heimunterbringung in der Regel ein Barbetrag (Taschengeld) gewährt.

## Nicht alleinstehende Pflegebedürftige

Die Sicherung eines angemessenen Lebensunterhaltes des zuhause lebenden Ehegatten ist vorrangig gegenüber der Beteiligung an den Kosten einer vollstationären Pflege. Voraussetzung ist, dass das gemeinsame Einkommen ausreicht, um in dem bestehenden Haushalt den Lebensunterhalt beider Partner nach sozialhilferechtlichen Maßstäben zu decken. In diesem Fall wird je nach Einzelfall die Höhe des Betrages festgestellt, der für den im Haushalt verbleibenden Partner aus dem Einkommen unberührt bleibt.

Dabei gilt der Grundsatz, dass der im Haushalt verbleibende Partner durch die Kostenbeteiligung einerseits nicht sozialhilfebedürftig, andererseits aber auch nicht finanziell bessergestellt werden darf.

#### Vermögen

Neben dem Einkommen wird auch das verwertbare Vermögen des Hilfesuchenden und seiner Einsatzgemeinschaft herangezogen. Grundsätzlich muss zunächst das eigene Vermögen eingesetzt werden, bevor ein Anspruch auf Sozialhilfeleistung besteht (Nachranggrundsatz).

Unter Vermögen versteht man jeden Vermögenswert in Geld oder Geldwert (z. B. Lebensversicherungen oder Aktien), der bereits zu Beginn des ersten Bedarfszeitraumes vorhanden ist. Schulden verringern das zur Bedarfsdeckung einzusetzende Vermögen grundsätzlich nicht.

Verwertbar ist Vermögen immer dann, wenn es z. B. durch Verbrauch, Verkauf, Beleihung oder Verpfändung zur Bedarfsdeckung eingesetzt werden kann.

Das sogenannte Bürgergeldgesetz trat zum 1. Januar 2023 in Kraft und führte auch für die Sozialhilfe zu Neuerungen wie etwa zur Erweiterung des geschützten Vermögens.

# Das geschützte Vermögen wurde wie folgt erweitert:

Ein angemessener PKW muss grundsätzlich nicht verwertet werden. Je nach Einzelfall kann ein Pkw mit einem Verkehrswert von bis zu 7.500 Euro angemessen sein.

#### Erhöhung des Schonvermögens:

Es gilt derzeit ein Betrag von 10.000 Euro bei Alleinstehenden und 20.000 Euro bei Verheirateten bzw. Verpartnerten als Vermögensfreibetrag. Angesichts der verdoppelten Vermögensfreibeträge ist eine zusätzlich vorhandene Bestattungsvorsorge grundsätzlich nicht mehr im Rahmen der Härte gemäß § 90 Abs. 3 SGB XII pauschal geschützt, sondern erfordert eine Einzelfallprüfung.

#### **Immobilie**

Ein angemessenes Hausgrundstück, das von der pflegebedürftigen Person oder Mitgliedern der Einsatzgemeinschaft bewohnt wird, muss nicht verwertet werden. Die Angemessenheit wird anhand von Kriterien wie Grundstücksgröße und Wohnfläche beurteilt. Wenn der Pflegebedürftige die Immobilie allein bewohnt hat, aber nicht mehr im häuslichen Bereich versorgt werden kann, muss auch eine als angemessen bewertete Immobilie verwertet werden.

# Darlehensweise Hilfe und "Bereite Mittel"

Stehen Einkommen, Ansprüche gegen Dritte oder vorhandenes Vermögen trotz intensiver Bemühungen gegenwärtig und in absehbarer Zeit nicht für die Bedarfsdeckung zur Verfügung, kann der Sozialhilfeträger Hilfe gewähren und je nach Einzelfalldem Nachrangrundsatz durch darlehensweise Hilfegewährung oder durch Überleitung der Ansprüche gegen Dritte Geltung verschaffen.

# Überleitung von Ansprüchen auf den Sozialhilfeträger

Vorrangig müssen die eigenen Mittel des Hilfebedürftigen und seiner Einsatzgemeinschaft eingesetzt werden. Der Sozialhilfeträger kann Ansprüche des Hilfebedürftigen und/oder der Mitglieder der Einsatzgemeinschaft im Falle der Gewährung von Hilfen bis zur Höhe der geleisteten Aufwendungen durch schriftliche Anzeige auf sich überleiten. Es können grundsätzlich alle überleitungsfähigen privaten oder öffentlich-rechtlichen Ansprüche, die keine Unterhaltsansprüche sind, übergeleitet werden. In der Folge kann der Sozialhilfeträger die Ansprüche selbst geltend machen.

# Anspruch auf Rückforderung einer Schenkung

Wer einer anderen Person etwas unentgeltlich aus seinem Vermögen zugewendet hat, kann die Herausgabe des Geschenkes oder Wertersatz verlangen, wenn er außerstande ist, seinen angemessenen Unterhalt zu bestreiten. Der Rückforderungsanspruch soll den Schenker vor einer wirtschaftlichen Notlage bewahren, solange der Beschenkte durch das Geschenk weiterhin bereichert ist.

Sind zur Zeit des Eintritts der Bedürftigkeit zehn Jahre verstrichen, ist die Herausgabe des Geschenkes endgültig ausgeschlossen. Die Frist beginnt mit dem Vollzug der Leistung.

Mit dem Rückforderungsanspruch gilt es, die Vermögenslage des Beschenkten so aus einer Notlage zu führen, als hätte es das Geschenk nicht gegeben. Zur Bestimmung des Umfangs des Herausgabeanspruchs ist deshalb eine wirtschaftliche Betrachtungsweise geboten. Herauszugeben ist nicht nur der ursprünglich geschenkte Gegenstand, Bei einem wirtschaftlich nutzbaren Gegenstand, der das Vermögen des Beschenkten nicht nur mit dem Wert dieses Gegenstands bereichert, sondern auch die Möglichkeit bietet, Nutzen daraus zu ziehen, ist auch dieser herauszugeben.

Der Beschenkte hat grundsätzlich die Möglichkeit, die Herausgabe des Geschenkes zu verweigern, wenn dadurch sein eigener angemessener Unterhalt gefährdet wird. Dies wird anhand seiner wirtschaftlichen Verhältnisse geprüft.

Dem Beschenkten kann die Berufung auf die sogenannte Notbedarfseinrede versagt sein, wenn der Schenker und der Beschenkte mit der Übergabe des Vermögensgegenstandes vorsätzlich oder grob fahrlässig die Hilfebedürftigkeit des Schenkers und damit den Bezug von Sozialhilfeleistungen herbeigeführt haben.

Ein Anspruch auf Rückforderung einer Schenkung kann ein sogenanntes "bereites Mittel" der Selbsthilfe sein, das einen Sozialhilfeanspruch des Schenkers ausschließt. Es kommt dabei auf den konkreten Einzelfall an. Jedenfalls werden von einem Schenker angemessene Bemühungen erwartet, den gegen einen Dritten bestehenden Anspruch zu realisieren.

# Inanspruchnahme Unterhaltspflichtiger

Die Unterhaltsverpflichtung der Kinder ist nach den Maßgaben des bürgerlichen Rechts (BGB) geregelt. Die unterhaltsrechtliche Leistungsfähigkeit wird nach der Einkommens- und Vermögenssituation eines Kindes bestimmt.

## Angehörigen-Entlastungsgesetz

Seit 1. Januar 2020 bleiben Unterhaltsansprüche von Eltern gegenüber ihren Kindern unberücksichtigt, wenn deren jährliches Gesamteinkommen unter 100.000 Euro liegt (Angehörigen-Entlastungsgesetz). Vermögen findet hierbei keine Berücksichtigung. Ausschlaggebend ist hierbei allein die Summe der Einkünfte des Unterhaltspflichtigen im Einkommensteuerbescheid, die Einkünfte des Ehegatten spielen keine Rolle.

Es gilt dabei zunächst die gesetzliche Vermutung, dass das Einkommen der unterhaltsverpflichteten Personen die Jahreseinkommensgrenze nicht überschreitet.

Um diese Vermutung zu widerlegen, ist der zuständige Träger der Sozialhilfe berechtigt, von einem Antragsteller Angaben zu verlangen, die Rückschlüsse auf die Einkommensverhältnisse der Unterhaltspflichtigen zulassen. Liegen im Einzelfall hinreichende Anhaltspunkte für ein Überschreiten der Jahreseinkommensgrenze vor, besteht in der Folge ein Auskunftsanspruch gegenüber dem unterhaltspflichtigen Kind.

Für Ansprüche auf ehelichen (bei getrennt Lebenden) oder nachehelichen Unterhalt (nach Scheidung) gelten die Erleichterungen des Angehörigen-Entlastungsgesetzes nicht.

# Alten- und Pflegeheime in Niederbayern\*

## Landkreis Deggendorf

BRK Seniorenzentrum Perlasberger Str. 25 94469 Deggendorf Tel. 0991 3613-0 info@ahdeggendorf.brk.de

BRK Senioren- und Pflegeheim Deggendorf Stadtfeldstr. 18 94469 Deggendorf Tel. 0991 290982-0 info@ahdegstadtfeld.brk.de

Städtisches Elisabethenheim Perlasberger Str. 17 94469 Deggendorf Tel. 0991 37147-0 info@elisabethenheim.com

Pflegeheim Mainkofen des Bezirks Niederbayern Mainkofen 22 94469 Deggendorf Tel. 09931 87-29000 info@pflegeheim-mainkofen.de

Haus der Diakonie am Bogenbach Weidenstr. 3 94469 Deggendorf Tel. 0991 3612-0 heimleitung@diakonie-deggendorf.de

Seniorendomizil Haus Marienthal Kieslingstr. 2 94469 Deggendorf Tel: 0991 27034-0 haus-marienthal@compassio.de Alten- und Pflegeheim Haus St. Vinzenz gGmbH Kapuzinergraben 2 94469 Deggendorf Tel. 0991 32093-0 info@st-vinzentius-ev.de

Caritas Wohn- und Pflegezentrum St. Gotthard gGmbH Lindachweg 1 94491 Hengersberg Tel. 09901 201-0 info@caritas-hengersberg.de

Rosenium XI Runicatenweg 1 94550 Künzing Tel. 08549 97320-0 rosenium11@rosenium.de

Seniorenzentrum St. Stephanus Hauptstr. 30, 94551 Lalling Tel. 09904 8129-0 info@unternehmensgruppe-dr-mirski.de

Haus der Diakonie am Eichenhain Kaiser-Heinrich-Str. 7 94526 Metten Tel. 0991 27033-0 heimleitung@diakonie-deggendorf.de

BRK Senioren- und Pflegeheim Mühlhamer Str. 13 94586 Osterhofen Tel. 09932 95406-0 info@shosterhofen.brk.de

St. Antonius Altenheim Plattlinger Str. 17 94486 Osterhofen Tel. 09932 401-0 info@pflegewerk-osterhofen.de

<sup>\*</sup> Keine Gewähr für Vollständigkeit und Richtigkeit

Der Georgihof Georgiplatz 3, 94486 Osterhofen Tel. 09932 920-0 heimleitung@georgihof.de

BRK Senioren- Wohn- und Pflegeheim Luitpoldstr. 14a 94447 Plattling Tel. 09931 9163-0 info@ahplattling.brk.de

BRK Senioren- u. Pflegeheim Isarpark Dr.-Kiefl-Str. 12 94447 Plattling Tel. 09931 8957-300 info@ahisarparkplattling.brk.de

Rosenium IV Schosserweg 6 94508 Schöllnach Tel. 09903 201-0 rosenium4@rosenium.de

BRK Senioren- und Pflegeheim Passauer Str. 77 a 94577 Winzer Tel. 09901 20257-0 info@ahwinzer.brk.de

### Landkreis Dingolfing-Landau

Bürgerheim Dingolfing BGR-Josef-Zinnbauer-Str. 8 84130 Dingolfing Tel. 08731 3168-0 buergerheim@dingolfing.de AWO-Pflegeeinrichtung für psychisch kranke Erwachsene Pfarrkirchener Str. 35 94428 Eichendorf Tel. 09952 90928-0 claudia.zacher@awo-ndb-opf.de

Seniorenheim St. Martin Landauer Str. 29 94428 Eichendorf Tel. 09952 9092-90 seniorenheim.eichendorf@ awo-ndb-opf.de

AWO Seniorenheim Frontenhausen Ellwanger Str. 12 84160 Frontenhausen Tel. 08732 93790-0 seniorenheim.frontenhausen@ awo-ndb-opf.de

Pichlmayr Senioren-Zentrum Gottfrieding Milanweg 1d 84177 Gottfrieding Tel. 08731 93406-0 gottfrieding@pichlmayr.de

AWO Seniorenzentrum Bayerwaldblick Bayerwaldring 30 94405 Landau a. d. Isar Tel. 09951 60331-000 seniorenheim.landau@awo-ndb-opf.de

Heiliggeist-Bürgerspital-Stiftung Dr.-Godron-Str. 14 94405 Landau a. d. Isar Tel. 09951 9896-0 info@seniorenheim-landau-isar.de

### Landkreis Dingolfing-Landau

(Fortsetzung)

Alten- und Pflegeheim St. Antonius Hauptstr. 28 84152 Mengkofen Tel. 08733 9391-10 info@seniorenheim-mengkofen.de

Pflegeheim Hinterkreuth Hinterkreuth 2 84183 Niederviehbach Tel. 08702 9434-54 hinterkreuth@loew.de

Kursana Domizil Pilsting Haus Maria Theresia Maria-Gerhardinger-Weg 3 94431 Pilsting Tel. 09953 3000-0 kursana-pilsting@dussmann.de

Kreisseniorenheim St. Josef Krankenhausstr. 19 94419 Reisbach Tel. 08734 9391-0 info@seniorenheim-reisbach.de

Caritas Alten- und Pflegeheim St. Vinzenz Kirchgasse 16 94522 Wallersdorf Tel. 09933 95390-0 info@caritas-altenheim-wallersdorf.de

### Landkreis Freyung-Grafenau

Caritas Wohn- u. Pflegegemeinschaft Seniorenheim St. Gunther Geyersberger Str. 36, 94078 Freyung Tel. 08551 584-0 info@seniorenheim-st-gunther.de

Rosenium XIV Waldvereinsweg 5, 94078 Freyung Tel. 08551 917600 rosenium14@rosenium.de

Seniorenwohnen Grafenau Spitalstr. 20, 94481 Grafenau Tel. 08552 9642-0 info.gra@ssg.brk.de

Rosenium XIX Schulstr. 5 94146 Hinterschmiding Tel. 08551 91758-0 rosenium19@rosenium.de

Rosenium XVII Dorfplatz 5, 94545 Hohenau Tel. 08558 97433-0 rosenium17@rosenium.de

Rosenium XVI Wollaberger Str. 2 94118 Jandelsbrunn Tel. 08583 97926-0 rosenium16@rosenium.de

Rosenium I Klausenweg 5, 94089 Neureichenau Tel. 08583 970-0 rosenium1@rosenium.de

Rosenium X Lackenhäuser 146 94089 Neureichenau Tel. 08583 918299-0 rosenium10@rosenium.de Rosenium VIII Am Lindberg 57 94157 Perlesreut Tel. 08555 40606-0 rosenium8@rosenium.de

Seniorenzentrum St. Josef Neidberg 14 94160 Ringelai Tel. 08555 9605-0 verwaltung2@ unternehmensgruppe-dr-mirsski.de

Rosenium II Rathausstr. 3 94133 Röhrnbach Tel. 08582 962-0 rosenium2@rosenium.de

Rosenium III An der Scheiben 10 94513 Schönberg Tel. 08554 943-0 rosenium3@rosenium.de

Rosenium V Roseniumstr. 1 94518 Spiegelau Tel. 08553 97997-0 rosenium5@rosenium.de

Rosenium XV Klosterallee 3 94568 St. Oswald Tel. 08552 97440-0 rosenium15@rosenium.de

Rosenium XVIII Gradläckerstr. 20 94065 Waldkirchen Tel. 08581 98470-0 rosenium18@rosenium.de Caritas Wohn- und Pflegegemeinschaft Seniorenheim St. Gisela Hauzenberger Str. 39 94065 Waldkirchen Tel. 08581 209-0 seniorenheim-st.gisela@ caritas-passau.de

#### Landkreis Kelheim

BRK Seniorenwohn- und Pflegeheim Bahnhofstr. 6 93326 Abensberg Tel. 09443 99233-0 info@ahabensberg.brk.de

Seniorenwohnen Lugerweg Lugerweg 9 93077 Bad Abbach Tel. 09405 95468-0 info.bab@ssg.brk.de

Magdalenum Demenzzentrum Am Schulberg 4 84094 Elsendorf Tel. 08753 967303-0 info@magdalenum.de

BRK-Senioren- und Pflegeheim Josef-Bauer-Haus Falkenstr. 14 93309 Kelheim Tel. 09441 68203-0 info@ahkelheim.brk.de

Caritas Alten- und Pflegeheim St. Michael Maurer-Jackl-Weg 6 84048 Mainburg Tel. 08751 8607-0 info@caritas-altenheim-mainburg.de

#### Landkreis Kelheim (Fortsetzung)

Caritaswerk St.-Josefhaus Alten- und Pflegeheim St.-Josef-Platz 1 93333 Neustadt a. d. Donau Tel. 09445 9730-0 info@caritas-neustadt.de

Seniorendomizil Haus Adrian Kaiser-Augustus-Str. 28 93333 Neustadt an der Donau Tel. 09445 7527 0 haus-adrian@compassio.de

AWO Wohn- und Pflegezentrum Lotte Lemke Wasenweg 7 a, 93351 Painten Tel. 09499 9420940 wohnheim.painten@awo-ndb-opf.de

Pflege- und Betreuungszentrum Burgenblick GmbH St.-Martin-Str. 31 – 33 93339 Riedenburg Tel. 09442 304-0 haus-riedenburg@burgenblick.org

Seniorenhaus Riedenburg GmbH Bergstr. 17 93339 Riedenburg Tel. 09442 303-0 info@seniorenhaus-riedenburg.de

AZURIT Seniorenzentrum Haus ASAM Gottfried-Gruber-Str. 1 93352 Rohr Tel. 08783 9604-0 szasam@azurit-gruppe.de AWO Seniorenheim Saal Bahnhofstr. 30 93342 Saal a. d. Donau Tel. 09441 6827-0 seniorenheim-saal-donau@ awo-kelheim.de

Magdalenum Seniorenheim Mühlstr. 33, 93354 Siegenburg Tel. 09444 9771-0 info@magdalenum.de

#### Landkreis Landshut

Elisabethstift Blütenstr. 14 84166 Adlkofen Tel. 08707 30697-0 est@diakonie-landshut.de

Johannesstift Altdorf Peter-Rosegger-Str. 2 84032 Altdorf Tel. 0871 93251-0 jst@diakonie-landshut.de

Sonnengut Senioren- und Pflegehaus GmbH Pfeffenhausener Str. 42 84032 Altdorf Tel. 08704 9299-0 info@sonnengut-altdorf.de

Seniorenzentrum an der Schlossinsel Schlossinselstr. 10 84169 Altfraunhofen Tel. 08705 93871150 leitung@ seniorenzentrum-schlossinsel.de RENAFAN Bayern gGmbH Seniorenzentrum Buch am Erlbach Hauptstr. 4 a 84172 Buch am Erlbach Tel. 08709 412-0 buch-am-erlbach@renafan.de

Alloheim Senioren-Residenz St. Nikolaus St.-Nikolaus-Weg 1 84079 Bruckberg Tel. 08765 9388-0 bruckberg@alloheim.de

Kursana Domizil Ergolding Haus Konrad Lindenstr. 54, 84030 Ergolding Tel. 0871 7588-0 kursana-ergolding@dussmann.de

BRK Senioren-, Wohn- und Pflegeheim Jahnstr. 26 84061 Ergoldsbach Tel. 08771 9607-0 info@ahergoldsbach.brk.de

Caritas Alten- und Pflegeheim St. Wolfgang Osterangerstr. 5 84051 Essenbach Tel. 08703 9344-0 info@caritas-altenheim-essenbach.de

BRK Seniorenwohn- und Pflegeheim Geisenhausen Bahnhofstr. 56 84144 Geisenhausen Tel. 08743 9696-0 info@ahgeisenhausen.brk.de

Senioren- und Pflegeheim im Schlosspark Gerzen Im Schlosspark 5 a 84175 Gerzen Tel. 08744 96677-0 info@sanorium.de AZURIT Seniorenzentrum Neufahrn Niederfeldstr. 5 84088 Neufahrn Tel. 08773 70805 szneufahrn@azurit-gruppe.de

Spitalstiftung Haus St. Martin Am Ringweg 1 84076 Pfeffenhausen 08782 978488-0 info@spital-st-martin.de

Spitalstiftung Pattendorf Haus St. Josef Ritter-Hans-Ebron-Str. 15 84056 Rottenburg a.d. Laaber Tel. 08781 94260 info@spital-pattendorf.de

BRK Seniorenheim St. Vinzenz Vilsbiburger Str. 11 84149 Velden Tel. 08742 9607-410 haertle@ahvelden.brk.de

Caritas Alten- und Pflegeheim Geschwister-Lechner-Haus Untere Stadt 4a 84137 Vilsbiburg Tel. 08741 9674-0 info@caritas-altenheim-vilsbiburg.de

Villa Wörth Pflegezentrum Landshuter Str. 6 84109 Wörth a. d. Isar Tel. 08702 9434-0 info@villa-woerth.de

#### Stadt Landshut

AWO Seniorenheim Maria Demmel Herzog-Albrecht-Str. 10 84034 Landshut Tel. 0871 27652-0 seniorenheim.landshut@ awo-ndb-opf.de

BRK Seniorenwohnsitz Hofberg Kalcherstr. 27 – 29 84036 Landshut Tel. 0871 92597-0 info@ahlandshut.brk.de

Caritas Alten- und Pflegeheim St. Rita Untere Auenstr. 2 – 3 84036 Landshut Tel. 0871 805-300 st.rita-verwaltung@caritas-landshut.de

Zentrum für Betreuung und Pflege Curanum Landshut Nikolastr. 52 84034 Landshut Tel. 0871 9660-0 landshut@korian.de

HI.-Geistspital Altstadt 97 84028 Landshut Tel. 0871 88-2701 hl.geistspitalstiftung@landshut.de

Magdalenenheim Christoph-Dorner-Str. 8 84028 Landshut Tel. 0871 88-2701 hl.geistspitalstiftung@landshut.de

Matthäusstift Sandnerstr. 8 84034 Landshut Tel. 0871 96656-0 mst@diakonie-landshut.de Senioren-Wohnpark Landshut GmbH Prof.-Schmidtmüller-Str. 1 84034 Landshut Tel. 0871 1437-0 swp.landshut@emvia.de

St. Jodok Stift Freyung 597 84028 Landshut Tel. 0871 92339-0 altenheim@st-jodok-stift.de

#### Landkreis Passau

Asklepios Gesundheitszentrum Aidenbach Pflegezentrum Schwanthalerstr. 35 94501 Aidenbach Tel. 08543 981-0 aidenbach@asklepios.com

Seniorenwohnen Bad Füssing Münchner Str. 7 94072 Bad Füssing Tel. 08531 972-0 info.bfg@ssg.brk.de

Rosenium IX Bahnhofstr. 5 94535 Eging am See Tel. 08544 97277-0 rosenium9@rosenium.de

AZURIT Seniorenzentrum Abundus Wieninger Str. 4 94081 Fürstenzell Tel. 08502 809-0 szabundus@azurit-gruppe.de AZURIT Pflegezentrum Bad Höhenstadt (Pflegeheim und Chorea Huntington Einrichtung)
Bad Höhenstadt 123
94081 Fürstenzell
Tel. 08506 900-0
pzbadhoehenstadt@azurit-gruppe.de

Leben und Wohnen im Alter GmbH St. Elisabeth Marienweg 6 94086 Bad Griesbach Tel. 08532 96180 verwaltung@st-elisabeth-griesbach.de

KWA Stift Rottal Max-Köhler-Str. 3 94086 Bad Griesbach Tel. 08532 87-0 rottal@kwa.de

Rosenium XX Haus am Schlossberg Am Schlossberg 4 94538 Fürstenstein Tel. 08504 955430 rosenium20@rosenium.de

Caritas Wohn- und Pflegegemeinschaft Seniorenheim St. Josef Kusserstr. 14 – 18 94051 Hauzenberg Tel. 08586 6050 info@seniorenheim-hauzenberg.de

AZURIT Pflegezentrum Hutthurm Kaltenecker Str. 10 94116 Hutthurm Tel. 08505 917-0 pzhutthurm@azurit-gruppe.de Wohnstift Innblick Am Klosterhof 2 94152 Neuhaus Tel. 08503 915-0 alexandra.tiefenboeck@ wohnstift-innblick.de

St. Josef "Leben und Wohnen im Alter" Klosterweg 36 – 38 94130 Obernzell Tel. 08591 21-0 altenheim-st.josef@t-online.de

St. Josef-Spezialeinrichtung für Wachkoma und Langzeitbeatmete Krankenhausstr. 16 94130 Obernzell Tel. 08591 93860 altenheim-st.josef@t-online.de

AWO Seniorenzentrum Ortenburg Fürstenzeller Str. 11 94496 Ortenburg Tel. 08542 41733-0 seniorenheim.ortenburg@ awo-ndb-opf.de

AWO Seniorenheim Römerhof Kubinstr. 2 94060 Pocking Tel. 08531 135708-0 seniorenheim.pocking@awo-ndb-opf.de

Haus an der Rott Seniorenwohn- und Pflegeheim Tettenweiser Str. 28 94060 Pocking Tel. 08531 3179-0 info@haus-an-der-rott.de

#### Landkreis Passau (Fortsetzung)

BRK Wohn- und Pflegeheim Unter den Linden Lindenstr. 2 94094 Rotthalmünster Tel. 08533 9612-0 info@ahrotthalmuenster.brk.de

Seniorenzentrum Maier GmbH Wittelsbacher Str. 10 94094 Rotthalmünster Tel. 08533 91899-0 info@seniorenzentrum-maier.de

Haus Sonnengarten Nikolausstr. 2 – 6 94099 Ruhstorf Tel. 08531 9330-0 mueller@sonnengarten-ruhstorf.de

Alloheim Senioren-Residenz Salzweg Passauer Str. 35 b 94121 Salzweg Tel. 0851 49080-0 salzweg@alloheim.de

Parkwohnstift Tettenweis Hauptstr. 2 94167 Tettenweis Tel. 08534 9690-0 info@parkwohnstift.com

Rosenium VII Am Rosenium 1 94113 Tiefenbach Tel. 08509 93830-0 rosenium7@rosenium.de

Wohn- und Pflegezentrum St. Marien gGmbH Dreiburgenstr. 26, 94104 Tittling Tel. 08504 9137-0 heimleitung@ altenheim-sankt-marien.de AWO Seniorenzentrum "Alfons Gerstl" Vilsfeldstr. 4 94474 Vilshofen Tel. 08541 9659-0 seniorenheim.vilshofen@awo-ndb-opf.de

AZURIT Seniorenzentrum Wegscheid Dreisesselstr. 38 94110 Wegscheid Tel. 08592 93850-0 szwegscheid@azurit-gruppe.de

AWO Seniorenzentrum Donautal Vilshofener Str. 13 94575 Windorf Tel. 08541 96900-0 seniorenheim.windorf@awo-ndb-opf.de

#### Stadt Passau

Caritas Wohn- und Pflegegemeinschaft Seniorenheim Mariahilf Muffatstr. 8 94032 Passau Tel. 0851 399-0 seniorenheim-mariahilf@ caritas-passau.de

Innstadt Villa Passau Kapuzinerstr. 24 94032 Passau Tel. 0851 38379-0 passau@pichlmayr.de

Malteserstift St. Nikola Nibelungenstr. 1 94032 Passau Tel. 0851 95586-0 altenhilfe.passau@malteser.org Klinik Jesuitenschlößl Pflegestation Haus C Kapuzinerstr. 34 – 36 94032 Passau Tel. 0851 9212-0 info@klinik-jesuitenschloessl.de

PWS GmbH & Co. Seniorenresidenz Passau KG Paula-Deppe-Str. 2 – 6 94036 Passau Tel. 0851 8660-0 info@pws-passau.de

Seniorenheim der Bürgerlichen Heiliggeist-Stiftung Heiliggeistgasse 8 a 94032 Passau Tel. 0851 93107-411 angelika.neulinger@passau.de

Seniorenheim der St. Johannis Spital Stiftung Rindermarkt 12 94032 Passau Tel. 0851 85167-220

Kardinal von Galen Haus (Wohnpflegeheim für Menschen mit geistiger Behinderung) Donauhof 1 94034 Passau Tel. 0851 9592-300 info.kvgh@caritas-passau.de

Rosenium VI Kirchensteig 2 94034 Passau Tel. 0851 490491-0 rosenium6@rosenium.de AZURIT Seniorenzentrum St. Benedikt Waldesruh 1 94036 Passau Tel. 0851 886-0 szst.benedikt@azurit-gruppe.de

AWO Seniorenheim Betty Pfleger Weinleitenweg 9 94036 Passau Tel. 0851 7878 elisabeth.ljubisic@awo-ndb-opf.de

#### Landkreis Regen

PWS Seniorenresidenz St. Benediktus Kötztinger Str. 43 94249 Bodenmais Tel. 09924 94340-0 info@seniorenresidenz-bodenmais.de

BRK Seniorenzentrum Zellertal Pointwiese 4 94256 Drachselsried Tel. 09945 94336-0 info@ahdrachselsried.brk.de

Haus St. Gotthard Klosterweg 8 94259 Kirchberg/Wald Tel. 09927 95019-0 info@unternehmensgruppe-dr-mirski.de

Dr. Loew Soziale Dienstleistungen Haus Schreinermühle Schreinermühle 1 94262 Kollnburg Tel. 09942 948850 kollnburg@loew.de

#### Landkreis Regen (Fortsetzung)

Alten- und Pflegeheim St. Gotthard Klosterweg 8 94259 Kirchberg im Wald Tel. 09927 950190 info@unternehmensgruppe-dr-mirski.de

Caritas Wohn- und Pflegezentrum St. Elisabeth gGmbH Am Grubhügel 6 – 8 94209 Regen Tel. 09921 9468-0 info@altenheim-regen.de

Seniorendomizil Haus Gunther Bürgerholzring 7 94209 Regen haus-gunther@compassio.de

Alten- und Pflegeheim St. Laurentius Bräugasse 5 94239 Ruhmannsfelden Tel. 09929 957900 info@unternehmensgruppe-dr-mirski.de

Alten- und Pflegeheim St. Margareta Haus 2 Adolf-Pfleiderer-Str. 21 – 23 94244 Teisnach Tel. 09923 84040 info@unternehmensgruppe-dr-mirski.de

Alten- und Pflegeheim St. Margareta Haus 3 Gustav-Werner-Platz 6 94244 Teisnach Tel. 09923 8420390 info@unternehmensgruppe-dr-mirski.de BRK Seniorenwohn- und Pflegezentrum Viechtach Karl-Gareis-Str. 30, 94234 Viechtach Tel. 09942 9414-0 info@asviechtach.brk.de

Elisabethenheim Dr.- Schellerer-Str. 22 a 94234 Viechtach Tel. 09942 947-001 e.schedlbauer@kirche-bayern.de

Dr. Loew Soziale Dienstleistungen Haus Bühling Wiesing-Bühling, 94234 Viechtach Tel. 09942 3579 buehling@loew.de

Seniorenheim Regental UG Nußbergerstr. 37, 94234 Viechtach Tel. 09942 9401-0 info@seniorenheim-regental.de

Caritas Wohn- und Pflegegemeinschaft St. Helena Pfarrer-Fürst-Str. 20, 94227 Zwiesel Tel. 09922 858-0 info@altenheimzwiesel.de

#### Landkreis Rottal-Inn

Parkwohnstift Arnstorf GmbH Schönauer Str. 19, 94424 Arnstorf Tel. 08723 303-0 info@parkwohnstift.com

Parkwohnstift Arnstorf Hausgemeinschaften GmbH Schönauer Str. 19 94424 Arnstorf Tel. 08723 303-0 info@parkwohnstift.com BRK Lebenszentrum Gräfin Arco Bräugasse 10, 84364 Bad Birnbach Tel. 08563 97733-0 info@lebenszentrum.brk.de

Caritas Alten- und Pflegeheim St. Nikolaus Pater-Viktrizius-Weiß-Str. 60 84307 Eggenfelden Tel. 08721 50646-0 info@caritas-altenheim-eggenfelden.de

Pichlmayr Senioren-Zentrum Eggenfelden Theaterstr. 6 84307 Eggenfelden Tel. 08721 774-0 eggenfelden@pichlmayr.de

Wohn- und Pflegeheim Christanger Eggenfelden gBetriebsGmbH Schießstättgasse 3 84307 Eggenfelden Tel. 08721 972-0 info@christanger.de

Wohnstift Pater Weiß Pater-Viktrizius-Weiß-Str. 64 – 66 84307 Eggenfelden Tel. 08721 774-0 eggenfelden@pichlmayr.de

BRK Bürgerheim St. Martin Am Anger 12 84140 Gangkofen Tel. 08722 967-0 info@ahgangkofen.brk.de

Rosenium XXII Bruder Konrad Rackersbacher Str. 15 84332 Hebertsfelden Tel. 08721 12466-0 rosenium22@rosenium.de Seniorenheim St. Josef Seibersdorfer Str. 4 84375 Kirchdorf am Inn Tel. 08571 9155-50 s.seghutera@web.de

Senioren-Zentrum Massing Traberring 20 84323 Massing Tel. 08724 9696-0 massing@pichlmayr.de

Caritas-Altenheim St. Konrad Ringstr. 3 84347 Pfarrkirchen Tel. 08561 3007-0 info@altenheim-pfarrkirchen.de

Pichlmayr Senioren-Zentrum Pfarrkirchen Robert-Erbertseder-Weg 1 84347 Pfarrkirchen Tel. 08561 23508-0 pfarrkirchen@pichlmayr.de

Alten- und Pflegeheim St. Vinzenz von Paul Konrad-Wirnhier-Str. 13 84347 Pfarrkirchen Tel. 08561 98910-0 info@altenheim-pfarrkirchen.de

Christanger Pflegeheim Postmünster Christanger 1 – 8 84389 Postmünster Tel. 08561 309-0 info@christanger.de

BRK-Senioren-, Wohn- und Pflegeheim Maximilianstr. 5 + 14 84359 Simbach am Inn Tel. 08571 9169-0 info@ahsimbach.brk.de

#### Landkreis Rottal-Inn (Fortsetzung)

Rosenium XII Haus Eichengrund Hintere Moosecker Str. 19 84359 Simbach am Inn Tel. 08571 970-300 rosenium12@rosenium.de

AZURIT Seniorenzentrum Laaberg Zum Laaberg 2 84367 Tann Tel. 08572 9603-0 szlaaberg@azurit-gruppe.de

Seniorenheim Tann e. V. Haus Josef Dr.-Heuwieser-Str. 25 – 29 84367 Tann Tel. 08572 8951 info@seniorenheim-tann.de

Seniorenheim Tann e. V. Haus Sebastian Dr.-Heuwieser-Str. 41 84367 Tann Tel. 08572 8951 info@seniorenheim-tann.de

BRK Seniorenwohn- und Pflegeheim St. Andreas Seestr. 4 84329 Wurmannsquick Tel. 08725 96610-0 info@ahwurmannsquick.brk.de

### Landkreis Straubing-Bogen

Leonhard-Kaiser-Haus Wohnen mit Pflege für Senioren Dr.-Martin-Luther-Str. 2 94327 Bogen Tel. 09422 50114-0 leonhard-kaiser-haus@ dw-regensburg.de

BRK Seniorenheim Bogen Erich-Kästner-Ring 1 94327 Bogen Tel. 09422 403502-0 info@ahbogen.brk.de

Pflege im Keltenhof Seniorenund Pflegeheim Hauptstr. 16 94351 Feldkirchen Tel. 09420 1308 pflege-im-keltenhof@t-online.de

Altenwohn- und Pflegeheim Geiselhöring Breslauer Str. 23 94333 Geiselhöring Tel. 09423 911-0 info@seniorenzentrum-geiselhoering.de

AWO Seniorenpark St. Laurentius Dr.-Karl-Kötzner-Str. 1 94339 Leiblfing Tel. 09427 95914-0 seniorenpark.leiblfing@ awo-ndb-opf.de

BRK Seniorenheim Dr.-Robert-Pickl-Str. 2 84066 Mallersdorf-Pfaffenberg Tel. 08772 9605-10 info@ahmallersdorf.brk.de BRK Seniorenzentrum Mitterfels Burgstr. 37 a 94360 Mitterfels Tel. 09961 9410-0 verwaltung@ahmitterfels.brk.de

Antoniusheim Münchshöfen 25 94363 Oberschneiding Tel. 09426 8511-0 info@antoniusheim-kjf.de

Rosenium XIII Bogenroitherstr. 13 94344 Wiesenfelden Tel. 09966 9022-0 rosenium13@rosenium.de

## Stadt Straubing

Bürgerheim Spitalgasse 11 94315 Straubing Tel. 09421 84710-0 buergerheim@straubing.de

Caritas Alten- u. Pflegeheim Marienstift Pater-Josef-Mayer-Str. 23 94315 Straubing Tel. 09421 9625-0 marienstift@caritas-straubing.de

Caritas Pflegezentrum
AN DER ALTEN WAAGE
Innere Frühlingsstr. 26
94315 Straubing
Tel. 09421 8435-0
pflegezentrum@caritas-straubing.de

PUR VITAL Pflegezentrum Straubing Krankenhausgasse 43 c 94315 Straubing Tel. 09421 942-0 straubing@pur-vital.de

Seniorenheim St. Nikola Pfauenstr. 6 94315 Straubing Tel. 09421 9803 seniorenheim-st.nikola@straubing.de

Pro Seniore Residenz Wittelsbacherhöhe Asamstr. 17 94315 Straubing Tel. 09421 9309 straubing@pro-seniore.com

AWO Wohnpflegeheim für Behinderte Wittelsbacherhöhe 77 94315 Straubing Tel. 09421 5519-0 heim@awo-straubing.de

## Kontakt

Bezirk Niederbayern, Sozialverwaltung Am Lurzenhof 15, 84036 Landshut

Leitung: Irmgard Kaltenstadler

Tel. 0871 97512-100 Fax 0871 97512-190 sozialverwaltung@bezirk-niederbayern.de

Referat III.1 Hilfe zur Pflege Leitung: Heribert Apfelbeck Tel. 0871 97512-297

Referat III.2 Hilfe zur Pflege Leitung: Martin Eberl Tel. 0871 97512-411

#### Beratungsstelle Sozialhilfe - Hilfe zur Pflege

Tel. 0871 97512-450 sozialhilfeberatung-hzp@bezirk-niederbayern.de



# **Impressum**

Herausgeber:
Bezirk Niederbayern
Referat für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Maximilianstr. 15, 84028 Landshut
Tel. 0871 97512-512
Fax 0871 97512-529
pressestelle@bezirk-niederbayern.de
www.bezirk-niederbayern.de

Texte: Sozialverwaltung Redaktion und Gestaltung: Pressestelle Foto Titelseite: Fotolia, Ingo Bartussek Stand Februar 2023 (Online-Version)



www.bezirk-niederbayern.de